

K 1 Als Briefadressat wurde bisher fälschlich Augustus Buchner (FG 362. 1641) angenommen. Der Irrtum geht auf den anhalt. Archivar Gottlieb Krause zurück, der den Köthener FG-Erzschein neu ordnete und dabei das vorliegende Schreiben den zwischen Buchner und F. Ludwig gewechselten Briefschaften zuordnete (HM Köthen: V S 545, ab Bl. 49r). Folgerichtig begegnet der Brief auch in *KE*, 236 und danach in *KL* III, 150f. als ein an Buchner gerichtetes Schreiben. Ernst Hellgardt machte die Verwirrung komplett, indem er ein Zitat aus 400214 fälschlich dem vorliegenden, vermeintlich an Buchner gerichteten Schreiben zuwies. E. H.: Die Rezeption des Annoliedes bei Martin Opitz. In: *Mittelalter-Rezeption. Ein Symposium*. Hg. Peter Wapnewski. Stuttgart 1986 (Germanistische-Symposien-Berichtsbände, 6), 60–79, hier S. 66 u. 77 Anm. 28. F. Ludwigs Bezug auf die „Meistergesänge“ und Gueintz’ eigenhändige, entwurfsweise Bibel-Anmerkungen zeigen, daß der vorliegende Brief Ludwigs Antwort auf Christian Gueintz’ (FG 361. 1641) Schreiben 400301 sein muß.

2 Gueintz hatte F. Ludwig mit 400301 eine Ausgabe von Adam Puschmans *Gründlichem Bericht des deutschen Meistergesangs* (zuerst Görlitz 1571) zugesandt. Vgl. auch 400314.

3 Ebenfalls eine Beilage zu 400301 waren Gueintz’ eigenhändige, nur entwurfsweise aufgesetzten Anmerkungen „in der Bibel“, die sich vermutlich auf Hz. Augusts d. J. v. Braunschweig-Wolfenbüttel (FG 227) Bibelrevision (s. 391217 I u. K I 0) bezogen. Vgl. 400301 K 8, 400314 u. 400528.

4 Anscheinend übersandte F. Ludwig Gueintz seine in Verse gefaßte Poetik *Weinige Anleitung zu der Deutschen Reimekunst* eventuell ohne die Mustergedichte für die verschiedenen Versarten. Beides war zuvor Buchner auch getrennt zur kritischen Durchsicht geschickt worden (vgl. 390911 u. 391028). Ob Gueintz schon einen Tag später mit 400314 eine Kritik der *Anleitung* dem Fürsten senden konnte, mag bezweifelt werden. Dann hätte er Ludwig einen eigenen Entwurf einer Poetik gesandt. Vgl. 400314 K 3. Auch Buchner hatte dem Fürsten Einblick in seine damals noch nicht veröffentlichte Poetik gewährt, s. 390902 K 3.

5 Gemeint sind die oben erwähnten „anmerkungen über die Bibel“.

6 Reinschrift der von Gueintz verfaßten und nach der Kritik von FG-Mitgliedern revidierten *Sprachlehre* (1641), s. 390114 K 13, zuletzt 400301 u. I. Sie sollte an Hz. August d. J. v. Braunschweig-Wolfenbüttel (FG 227) gesandt werden. Vgl. 400218. Hz. Augusts Prinzenenerzieher Justus Georg Schottelius (FG 397. 1641) sah das Werk durch und fertigte ein Gutachten darüber an. S. 400528 I.

400314

Christian Gueintz an Fürst Ludwig

Antwort auf 400313. — Christian Gueintz (FG 361. 1641) rühmt erneut die Sorgfalt, mit der F. Ludwig die Aufwertung der deutschen Sprache betreibe und erklärt seine Bereitschaft zur Mitarbeit, soweit es seine Amtsverpflichtungen zuließen. Demzufolge werde er baldmöglichst seine Anmerkungen in der Bibel F. Ludwig zusenden; sie könnten gesondert gedruckt werden. — Er habe dem Fürsten (Adam Puschmans Bericht über) die Meistergesänge nur geschickt, um die frühere Hochachtung der deutschen Sprache zu dokumentieren. Zur Reimekunst habe er etwas entworfen, das er seinem Brief an F. Ludwig ebenso beilege wie seinen geänderten Dialog, den der Fürst einer kritischen Durchsicht würdigen möge.

Q HM Köthen: V S 545, Bl. 137rv u. 153rv [A u. Empfangsvermerk: 153v], 137v u. 153r leer; Schreiberh. mit eigenh. Schlußkuralie u. Empfangsvermerk von F. Ludwigs H.